Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 17/2020 22. Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Befristung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Seite 1075 konsekutiven Studiengang Rezeptionskulturen der Vormoderne mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 21. Juli 2020

Satzung zur Befristung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Rezeptionskulturen der Vormoderne mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 21. Juli 2020

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBI. S. 245, 255) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Masterstudiengang Rezeptionskulturen der Vormoderne

- (1) Die Geltungsdauer der nachfolgend aufgeführten Satzungen wird vorbehaltlich Absatz 2 bis 30. September 2020 befristet:
- Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Rezeptionskulturen der Vormoderne mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 11. Juni 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 18/2015, S. 643),
- 2. Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Rezeptionskulturen der Vormoderne mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 11. Juni 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 18/2015, S. 668).
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2020 aufgenommen haben, gelten die in Absatz 1 genannten Studiendokumente fort. Eine Immatrikulation in den Masterstudiengang Rezeptionskulturen der Vormoderne erfolgte letztmalig zum Sommersemester 2020. Das Lehrangebot wird für die bis dahin immatrikulierten Studierenden nach Maßgabe der personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten bis längstens 31. März 2022 aufrechterhalten. Etwa erforderliche Übergangsregelungen trifft im Einzelfall oder allgemein für die jeweils betroffenen Studierenden der zuständige Prüfungsausschuss.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 13. Mai 2020 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Juli 2020.

Chemnitz, den 21. Juli 2020

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier